



## **E i n l a d u n g**

### **8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung**

---

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.09.2012, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungsraum 1110, Rathaus Schöneberg

---

#### **Tagesordnung:**

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung vorliegender Protokolle
3. Bericht aus der Verwaltung
4. Projektvorstellung: Bessemerstraße 84
5. Bericht zur Planung Platz der Luftbrücke  
Anwesenheit eines Vertreters der Senatsverwaltung angefragt
6. Beratung überwiesener Drucksachen
- 6.1. 0060/XIX Bürgersolaranlage auf dem ehemaligen Flughafengebäude - der BVV vom 18.01.2012
- 6.2. 0323/XIX des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4 des BezVG über die Fassung des Entwurfs des B-Plans 7-50B für die Grundstücke Kurfürstenstr. 150-152, Potsdamer Str. 111/147, 124/140, 162/192, 169/203, Blumenthalstr. 7-10, Bülowstr. 25-26, 45, 75-90, Kulmer Str. 37, Alvenslebenstr. 25-26, Winterfeldtstr. 1/17, Pallasstr. 1-6 A, 28-25, Goebenstr. 1-3, 17, Steinmetzstr. 6-10, 26 B, 38-39 B und Grunewaldstr. 1 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg - der BVV vom 22.08.2012
- 6.3. 0341/XIX Grün, Sport und Freizeit haben Vorrang auf dem Tempelhofer Feld - der BVV vom 22.08.2012
- 6.4. 0346/XIX Motorikpark auf dem Tempelhofer Feld - der BVV vom 22.08.2012
- 6.5. 0352/XIX Mit den Umbaumaßnahmen am Breslauer Platz beginnen - der BVV vom 22.08.2012  
- hierzu wird BzStR Krüger eingeladen sowie Vertreter der Bürgerinitiative
- 6.6. 0356/XIX Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 7-37Bi im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade - der BVV vom 22.08.2012
7. Vorstellung eines möglichen Bauvorhabens hinter der Yorckbrücke Nr. 5 (Wohnbebauung Bautzener Straße) durch den Investor
8. Verschiedenes  
- Terminvorschlag für die nächste Sitzung: 17.10.2012

Berlin, den 6. September 2012

Herr Janke, Reinhard  
Vorsitz

**Die Sitzungsräume im Rathaus Schöneberg sind für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen frei zugänglich (Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße)**

## Eingeladen wurden:

Name	Vertretung
Janke, Reinhard - SPD	
Gramsch, Uwe - CDU	Sielaff, Harald - CDU
Dönertas, Nihan - SPD	Ahlhoff, Elke - SPD
McGee, Denis - CDU	
Olschewski, Ralf - CDU	
Rimmler, Peter - CDU	
Waldt, Monika - CDU	
Böltes, Stefan - SPD	
Götz, Christoph - SPD	
Seltz, Axel - SPD	
Heiß, Christiane - GRÜNE	Schneller, Sabine - GRÜNE
Heydt, Moritz - GRÜNE	Kiderlen, Elisabeth - GRÜNE
Kühne, Ralf - GRÜNE	
Oltmann, Jörn - GRÜNE	
Ickes, Michael - PIRATEN	
Gindra, Harald - DIE LINKE	
Gühloff, Alexander - CDU	
Kalies, Jörg - CDU	Grund, Sabine - CDU
Siebert, Ingo - SPD	
Jirout, Heinz - GRÜNE	

### Bezirksamt:

BzStR'in Dr. Klotz

BzStR Krüger

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
XIX. Wahlperiode**



Ursprung: Antrag, Die Fraktion GRÜNE

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
18.01.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Antrag  
Die Fraktion GRÜNE**

**Drucks. Nr: 0060/XIX**

**Bürgersolaranlage auf dem ehemaligen Flughafengebäude**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass im Zuge der geplanten Dachsanierung des Gebäudes des ehemaligen Flughafens Tempelhof die Einrichtung einer Bürgersolaranlage mit berücksichtigt wird. Technische Einrichtungen, die für die Errichtung und den Betrieb dieser Solaranlage notwendig sind, sollen im Zuge der geplanten Sanierungsarbeiten mit vorgesehen werden.

Die Kosten für diese zusätzlichen Aufwendungen sind gemäß der DIN 276 gesondert zu erfassen und in einer eigenen Kostenstelle zu dokumentieren. Eine Refinanzierung dieser Kosten erfolgt durch die Einnahmen aus einem Pachtvertrag.

Geprüft werden sollte auch, ob gemeinsam mit dem Bürgersolarverein ein Lehrpfad „Solarenergie“ eingerichtet werden könnte. In diesem sollen neben grundlegenden Informationen über Solarenergie, der Aufbau, die Funktionsweise und die Mitgestaltungsmöglichkeiten für Bürger/innen aufgezeigt werden.

Begründung:

Das Gebäude mit seiner Dachfläche von ca. 60.000 m<sup>2</sup> eignet sich hervorragend für die Einrichtung einer Solaranlage. Die Größe und die baulichen Gegebenheiten des Daches lassen die Einrichtung einer Bürgersolaranlage möglich erscheinen. Eine rechtzeitige Berücksichtigung einer Solaranlage schon bei der Planung, lässt eine Einbindung in die geplante Dachnutzung mit Dachterrasse und Laufsteg zu. Die Dachterrasse mit dem Laufsteg und die Bürgersolaranlage könnten sich gegenseitig ergänzen. Die Lage und die Gestaltung des Gebäudes schließen eine Verschattung dieser Solaranlage aus und garantieren so einen hohen Nutzungsgrad. Durch die Vermietung von Teilen der Dachflächen für die Einrichtung einer Solaranlage könnten die notwendigen, zusätzlichen Investitionen refinanziert werden.

Berlin, den 10.01.2012

Herr Oltmann, Jörn  
Die Fraktion GRÜNE

Herr Penk, Rainer

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	abgelehnt:	überwiesen:
--------------	------------	-------------

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
XIX. Wahlperiode**



Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
22.08.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Vorlage zur Beschlussfassung  
Bezirksamt**

**Drucks. Nr: 0323/XIX**

**des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4 des BezVG über die Fassung des Entwurfs des B-Plans 7-50B für die Grundstücke Kurfürstenstr. 150-152, Potsdamer Str. 111/147, 124/140, 162/192, 169/203, Blumenthalstr. 7-10, Bülowstr. 25-26, 45, 75-90, Kulmer Str. 37, Alvenslebenstr. 25-26, Winterfeldtstr. 1/17, Pallasstr. 1-6 A, 28-25, Goebenstr. 1-3, 17, Steinmetzstr. 6-10, 26 B, 38-39 B und Grunewaldstr. 1 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg**

**Begründung:**

Siehe Begründung gem. § 9 Absatz 8 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans 7-50B

**Rechtsgrundlagen:**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. November 2005 (GVBl. S. 692) Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 693)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:** keine

**Anlagen:**

- Abwägungsergebnisse aus den Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB (Anlage 1a und b)
- Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans 7-50B einschließlich verkleinerte Kopie des Bebauungsplanes (Anlage 2).
- Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Bebauungsplans 7-50B (Anlage 3).

Berlin, den 03.07.2012

Frau Schöttler, Angelika  
Bezirksamt

Frau Dr. Klotz, Sibyll

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
XIX. Wahlperiode**



Ursprung: Antrag, Die Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
22.08.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Antrag**  
**Die Fraktion der CDU**

**Drucks. Nr: 0341/XIX**

**Grün, Sport und Freizeit haben Vorrang auf dem Tempelhofer Feld**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, unabhängig von der Zuständigkeit sich dafür einzusetzen, dass der potenziell untersuchte Wohnungsbaustandort Tempelhofer Feld entlang des Tempelhofer Dammes als nachrangig betrachtet wird. Vor einer verfrühten Festlegung als Wohnungsbaustandort soll vielmehr zunächst eine Gesamtplanung für das Gelände, sowohl für die Bestandsgebäude als auch das ehemalige Flugfeld abgewartet und entsprechend ausgewertet werden.

Der Schwerpunkt für das Tempelhofer Feld soll in der Schaffung von Grün bzw. Sport- und Freizeitanlagen für die Ortsteile Tempelhof, Kreuzberg und Neukölln liegen.

Begründung:

Die Potentialanalyse für die größeren Wohnungsbaustandorte weist für den Tempelhofer Damm zwischen Flughafengebäude und Landesbibliothek ein Potential nunmehr rund 1.300 Wohneinheiten (WE) aus.

Nach dem Scheitern der IGA gibt es nach wie vor kein klares Konzept für die zukünftige Nutzung des Tempelhofer Feldes. Auch die Bibliothek erscheint angesichts des zunehmenden Finanzierungsbedarfs für den Flughafen Schönefeld akut gefährdet. Die Senatsverwaltung favorisiert nunmehr zunehmend Wohnungsbau, da auf dem Tempelhofer Feld ohne komplizierten Planungsaufwand große Zahlen von WE realisiert werden können.

Die Wohnungsbaupotentialanalyse bietet auf größeren Flächen Potential für mehr als 3000 WE in unserem Bezirk, weitere WE in vergleichbarer Größenordnung sind durch Verdichtung des Bestandes als Folge von Baulückenschließungen, Aufstockungen etc. erreichbar. Damit bietet der Bezirk ausreichend Standorte für innerstädtischen Wohnungsbau in Berlin an.

Das Tempelhofer Feld hat eine entscheidende Auswirkung auf die klimatischen Verhältnisse der Innenstadt. Jede zusätzliche Bebauung mindert diese Bedeutung. Dies wird umso bedeutsamer als wir für die Region Berlin bereits im Jahr 2050 mit deutlich wärmeren Durchschnittstemperaturen rechnen müssen. Deshalb sollte eine Bebauung des Tempelhofer Feldes nur in marginaler Form erfolgen. Der ehemalige Flughafen bietet zusätzlich die Chance, das Wohnumfeld der umliegenden Ortsteile nachhaltig zu verbessern.

Berlin, den 14.08.2012

Herr Olschewski, Ralf  
Die Fraktion der CDU

Herr Rimmler, Peter

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	abgelehnt:	überwiesen:
--------------	------------	-------------

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
XIX. Wahlperiode**



Ursprung: Antrag, Die Fraktion GRÜNE

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
22.08.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Antrag  
Die Fraktion GRÜNE**

**Drucks. Nr: 0346/XIX**

**Motorikpark auf dem Tempelhofer Feld**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen zu prüfen, wie ein öffentlicher Motorikpark auf dem Tempelhofer Feld realisiert werden kann. Dazu ist Kontakt mit dem Landessportbund aufzunehmen sowie um Sponsorengelder zu werben.

Der BVV ist bis Ende 2012 zu berichten.

Begründung:

Ziel ist die Erstellung eines kleinen Parcours aus mehreren Bewegungsmodulen auf dem Tempelhofer Feld. Die Einzelmodule sollen so ausgewählt und konzipiert sein, dass mit einem kleinen Zirkeltraining eine möglichst ganzheitliche Bewegungsförderung stattfinden kann. Die Geräte sollen möglichst robust und haltbar sein. Die Benutzung des Parks soll für jedermann kostenlos möglich sein.

Vorbildlich für eine solche Einrichtung – wenngleich deutlich größer – ist der Motorikpark am Buschkrug im Bezirk Neukölln ([www.park-am-buschkrug.de/Motorikpark-Neukoelln.html](http://www.park-am-buschkrug.de/Motorikpark-Neukoelln.html)).

Berlin, den 14.08.2012

Herr Oltmann, Jörn  
Die Fraktion GRÜNE

Herr Braun, David

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:                      abgelehnt:                      überwiesen:

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
XIX. Wahlperiode**



Ursprung: Antrag, Die Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
22.08.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Antrag**  
**Die Fraktion der SPD**

**Drucks. Nr: 0352/XIX**

**Mit den Umbaumaßnahmen am Breslauer Platz beginnen**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die BVV ersucht das Bezirksamt noch in diesem Jahr die Ausschreibungen zur Umgestaltung des Breslauer Platzes nach den mit der Bürgerinitiative erarbeiteten Plänen auf den Weg zu bringen, damit möglichst noch in diesem Jahr mit ersten Baumaßnahmen begonnen werden kann. Dabei soll in einem ersten Bauabschnitt zunächst die Lauterstraße zwischen Schmargendorfer Straße und Niedstraße für den Durchfahrtsverkehr geschlossen und hoch gepflastert werden. Über die noch nicht mit der Bürgerinitiative abgestimmte Pflasterung hinter dem Pavillon, entscheidet das Bezirksamt. Sofern noch nicht in der Bauplanung bzw. in den Baukosten berücksichtigt, ist von der unterirdischen Toilettenanlage Richtung Lauterstraße ein ca. 5 m langes Leerrohr zu verlegen, um einen späteren Wasseranschluss zu ermöglichen.

Begründung:

Zur Umgestaltung des Breslauer Platzes finden jetzt seit mindestens ca. 6 Jahren Gesprächsrunden in unterschiedlichen Konstellationen statt. Die Pläne sind fertig und einem Baubeginn steht nichts mehr im Weg. Die für dieses Jahr im Frühjahr geplanten Baumaßnahmen mussten aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft verschoben werden. Die noch offene Diskussion zur Umwidmung der unterirdischen Toilettenanlage in eine „Kultur-Haltestelle“ steht den Tiefbaumaßnahmen, die wesentlich die neue Gestaltung des Platzes prägen werden, nicht entgegen.

Da das Rathaus Friedenau bald aufgegeben werden soll, sollte mit dem Umbau der Niedstraße abgewartet werden, bis die Pläne des neuen Eigentümers und die damit verbundenen Anforderungen an die Eingangssituation des Gebäudes bekannt sind. Als erster Bauabschnitt ist deshalb die Aufpflasterung der Lauterstraße durchzuführen. Damit die Markthändler und deren Kundschaft möglichst bald von der Aufwertungsmaßnahme profitieren können, soll mit der umgehenden Ausschreibung der Baumaßnahmen ein baldiger Baubeginn möglichst noch in diesem Jahr gesichert werden.

Berlin, den 14.08.2012

Frau Ahlhoff, Elke  
Die Fraktion der SPD

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	abgelehnt:	überwiesen:
--------------	------------	-------------

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
XIX. Wahlperiode**



Ursprung: Mitteilung zur Kenntnisnahme, Bezirksamt

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
14.08.2012	Bezirksamt
22.08.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Mitteilung zur Kenntnisnahme  
Bezirksamt**

**Drucks. Nr: 0356/XIX**

**Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 7-37Bi im Bezirk  
Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin über die Reduzierung des Geltungsbereiches des **Bebauungsplans 7-37Bi**

1. um die Grundstücke Bahnhofstraße 16-22 und Rehagener Straße 30 sowie
2. um die Grundstücke Goltzstraße 35A-39 und Kirchhainer Damm 2 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade (s. Anlage 1).

Der Titel lautet unverändert: **Bebauungsplanes 7-37Bi** für Teilflächen zwischen Poleigrund, Miethpfad, Schichauweg, Barnetstraße, Groß-Ziethener Straße, Bezirksgrenze zu den Landkreisen Dahme-Spreewald sowie Teltow-Fläming, Blohmstraße, Grenze zum Ortsteil Marienfelde und Motzener Straße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade (s. Anlage 1).

Begründung:

Für die zu reduzierenden Flächen hat sich im Verlaufe des Verfahrens ein jeweils weitergehendes Planerfordernis ergeben. Es besteht die Notwendigkeit einer Anpassung der bisher geltenden Baugebietsausweisungen an die bestehenden städtebaulichen Strukturen. Insbesondere ist hierbei die Darstellung des Flächennutzungsplans als allgemeines Wohngebiet mit Einzelhandelskonzentration (FNP in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. November 2009, zuletzt geändert am 9. Juni 2011) städtebaulich zu diskutieren. Die Grundstücke Bahnhofstraße 16-22 und Rehagener Straße 30 sowie Goltzstraße 35A-39 und Kirchhainer Damm 2 sind derzeit als Kerngebiete festgesetzt. Sie fügen sich mit ihrer tatsächlichen Gebäudestruktur und Nutzung (Wohnen, Dienstleistung, Handel) in die prägende Mischgebietsnutzung entlang der Bahnhofstraße ein. Überwiegend findet die gewerbliche Nutzung nur im Erdgeschoss statt.

Mit Hilfe eines Werkstattverfahrens soll eine Überprüfung der jeweiligen städtebaulichen Ziele vorgenommen werden. Die Ergebnisse sollen anschließend in einzuleitende Bebauungsplanverfahren einfließen.

Das Bebauungsplanverfahren 7-37Bi wird, nach Reduzierung der in Rede stehenden Flächen, inhaltlich unverändert (vgl. hierzu BA-Beschluss Nr. 215/09) fortgeführt. Die Entwicklungsfähigkeit aus dem Flächennutzungsplan ist weiterhin gewährleistet. Eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und eine Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt im Anschluss.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen:

überwiesen:



**Haushaltsmäßige Auswirkungen: keine**Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. November 2005 (GVBl. S. 692)  
Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung vom 14. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 2), geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 24. Februar 2011 (GVBl. S. 58)

Anlagen:

Übersichtsplan zur Geltungsbereichsänderung des Bebauungsplans 7-37Bi (Anlage 1)

Berlin, den 15.08.2012

Frau Schöttler, Angelika  
Bezirksamt

Frau Dr. Klotz, Sibyll